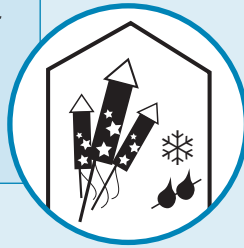


BRANDSCHUTZ BEIM FEUERWERK

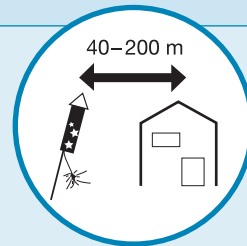
Kauf, Lagerung und Handhabung

- Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerk die Handhabung erklären und beachten Sie die Gebrauchsanweisung.
- Lagern Sie Feuerwerksmaterial an einem kühlen, trockenen und vor Kinderhänden geschützten Ort.
- Rauchen Sie nicht in der Nähe von Feuerwerken!



Abbrennen von Feuerwerken

- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Personen ist verboten.
- Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Wäldern. Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers 40 bis 200 Meter.
- Schützen Sie Ihr Gebäude, indem Sie Fenster und Dachlukarnen schliessen und Stoff-Sonnenstoren einziehen.



Sie sind verantwortlich!



Trockenheit – Achtung Waldbrandgefahr!

- Beachten Sie die aktuellen Meldungen zur Waldbrandgefahr → www.wald.gr.ch
- Grosse Trockenheit = Feuer- und Feuerwerksverbot!



Haben Sie Fragen?

- Wenden Sie sich an die Sachverständigen in Ihrer Gemeinde (Feuerwehrkommandant oder Brandschutzsachverständiger).
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist bewilligungspflichtig. Zuständig sind die Gemeinden.

Es brennt – Feuerwehr alarmieren!



118